



Christopher Gutherz, Vize-Präsident CVP, Rieserstrasse 1, 4132 Muttenz

Gemeinderat  
Kirchplatz 3  
4132 Muttenz

ALLG. VERWALTUNG MUTTENZ	
E - 2. DEZ. 2019	
<input checked="" type="checkbox"/> ZD	<input checked="" type="checkbox"/> BKf
<input type="checkbox"/> EWD	<input type="checkbox"/> NR
<input type="checkbox"/> FI	<input type="checkbox"/> SI
- Vorber. GR-Sitzung	- Direkte Erledigung
- GR-Zirkulation	- Zur Kenntnis
- Zirkulation	
- Bericht an	
-	
- Gemeindepräsident/in	- Finanzen
- Hochbau & Pflanzung	<input checked="" type="checkbox"/> Bildung / Kultur / Freizeit
- Tiefbau & Werke	- Soziales & Gesundheit
- Umwelt & Sicherheit	- Bauverwalter/in
-	
ERLEDIGT	

Muttenz, 18.11.2019

**Vernehmlassung zur Teilrevision Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Muttenz (Nr. 15.250)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die CVP Muttenz bedankt sich, zur Teilrevision des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Muttenz Stellung nehmen zu dürfen.

Zum besseren Verständnis fasse ich die Ausgangslage nochmals kurz wie folgt zusammen: Nachdem die vom Gemeinderat vorgelegte Revision des oben erwähnten Reglements vom Souverän am 19. Oktober 2017 zurückgewiesen wurde, stand an der Gemeindeversammlung vom 18. Oktober 2018 die überarbeitete Vorlage ein zweites Mal zur Diskussion. Ein Antrag an dieser Versammlung verlangte eine Reduktion der subventionsberechtigten Einkommensgrenze von Fr. 120'000.- auf Fr. 100'000.-, was von den anwesenden Stimmberechtigten relativ knapp angenommen wurde (99 gegen 73 Stimmen).

An einer weiteren Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2019 beantragten Antragssteller die erneute Aufnahme der Finanzierung und Betreuung der Mittagstische und verlangten einerseits eine Erhöhung der Einkommensgrenze auf Fr. 120'000.- sowie eine Reduzierung der Subjektfinanzierung (Fr. 24.- auf Fr. 10.- - 16.-). 81 gegen 70 Stimmberechtigte unterstützten den Antrag, 18 enthielten sich der Stimme. Der Antrag wurde somit erheblich erklärt. Die interne Arbeitsgruppe hat allerdings festgestellt, dass nur die Erhöhung der Einkommensgrenze in der Kompetenz 3 Gemeindeversammlung liegt. Die Tarifgestaltung des Mittagstisches liegt im Verantwortungsbereich des Gemeinderates, somit muss darauf gar nicht eingetreten werden.

Für die Absicht der Antragssteller, einer möglichst grossen Gruppe von Familien und noch heute primär Frauen durch Subventionierung der Kinderbetreuung die Erwerbstätigkeit (besser) zu ermöglichen, haben wir Verständnis. Dennoch halten wir eine Erhöhung der Einkommensgrenze von Fr. 100'000.- auf Fr 120'000.- für falsch, weil der Antrag diese Zielsetzung nicht erreicht.

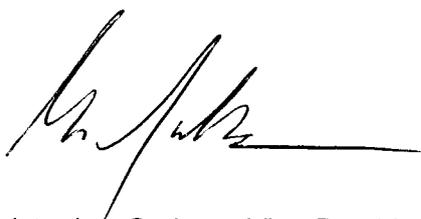
Dies begründen wir mit folgenden zwei Argumenten:

1. Wie sich in der ursprünglichen Subventionstarifizierung gezeigt hat, bewegte sich die Entschädigung der Erwerbstätigen mit mehr als Fr. 100'000.- fast durchwegs im Bereich unter einem Franken. Einem Betrag also, der nicht zur effektiven Budgetentlastung der Familien führt, aber der der öffentlichen Hand (Gemeinde) dafür einen unverhältnismässigen Administrationsaufwand abverlangt.
2. Im Weiteren halten wir eine Erhöhung der Subventionsgrenze für unsozial. Man darf davon ausgehen, dass die angespannte Finanzlage unserer Gemeinde eine Ausweitung des Budgets zugunsten zusätzlicher Subventionsbezüger nicht erlaubt. Damit wird diese Massnahme kostenneutral erfolgen müssen, was nichts anderes heisst, als dass derselbe «Kuchen» neu verteilt wird. Die Kurve der Subventionen wird sich also von den einkommensschwächeren Schichten zu den höher verdienenden Familien verschieben, was sich unseres Erachtens zugunsten des höheren Mittelstandes nicht rechtfertigt.

Somit erachten wir eine Erhöhung der subventionsberechtigten Einkommensgrenze nicht für nötig und lehnen sie deshalb ab.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Vorstands der CVP Muttenz

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Gutherz', with a long horizontal line extending to the right.

Christopher Gutherz, Vize-Präsident